

6. August 1980 (Stand: 6. August 1980)

**Gemeinderatsbeschluss
betreffend Nutzung der zweiten und weiteren Untergeschosse in der
Altstadt
(GRB Nr. 1479/1980)**

Der Gemeinderat der Stadt Bern beschliesst:

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass die Anlieferungs- und Erschliessungsverhältnisse in der Altstadt aufgrund des laufenden Ausbaus zum Geschäftszentrum immer schwieriger werden. Ladenflächen im zweiten Untergeschoss sollen aus diesem Grunde nur gestattet werden, wenn die Erschliessung und Anlieferung befriedigt werden kann und die der Erweiterung entsprechenden Parkplätze auf privatem Grund geschaffen werden können. Soweit ein Gesuchsteller den Nachweis für die fehlenden Parkplätze nicht erbringen kann, ist eine Ausnahme zu verweigern. Vorbehalten bleibt Artikel 46 BauG¹.
2. ...
3. ...
4. ...

Bern, 6. August 1980

NAMENS DES GEMEINDERATS

Die Stadtschreiberin:
Irène Maeder van Stuijvenberg

¹ abgelöst durch BauG vom 9. Juni 1985; [BSG 721.0](#)